

Informationen zum Datenschutz bei der Stadtverwaltung Germersheim



Seit dem Mai 2018 hat sich beim Datenschutz etwas geändert.

Es gibt nun die Datenschutz-Grundverordnung.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist ein Gesetz.

Die Abkürzung für Datenschutz-Grundverordnung ist: DSGVO.

Zum Beispiel:

- der Name
- das Geburtsdatum
- die Adresse

Die DSGVO schützt Daten von Personen.



In der DSGVO steht zum Beispiel,
was man mit den Daten von Personen machen darf:



- welche Daten man auf einem Computer speichern darf
- welche Daten man aufheben darf.
(Zum Beispiel in einem Ordner.)
- wie viele Daten man speichern darf
- wie lange man die Daten speichern darf
- welche Daten man löschen muss

Die DSGVO sagt auch:

Wir müssen Sie informieren:

- wenn wir Ihre Daten benutzen
- welche Rechte Sie für Ihre Daten haben.
Wenn jemand Ihre Daten speichert oder benutzt,
dann haben Sie oft ein Mitbestimmungs-Recht.
Sie dürfen dann sagen,
was mit Ihren Daten passieren soll.
Zum Beispiel: Löschen von den Daten.

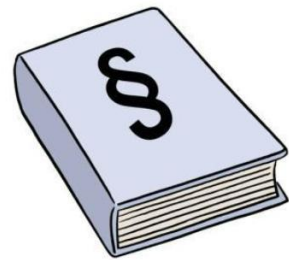
Datenschutz-Erklärung in Leichter Sprache

Die Stadtverwaltung Germersheim hält sich an die Regeln von der DSGVO.

Aber es gibt noch mehr Regeln und Gesetze zum Datenschutz.

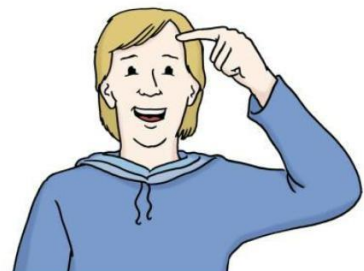
Die Stadtverwaltung Germersheim hält sich auch noch an diese Gesetze:

- Landes-Datenschutz-Gesetz.
Die Abkürzung dafür ist LDSG.
- besondere Regeln zum Datenschutz
zum Beispiel das Sozial-Recht (SGB).



Die Stadtverwaltung Germersheim informiert in dieser Datenschutz-Erklärung darüber:

- ob Daten gespeichert werden
- welche Daten gespeichert werden
- wieso die Daten gespeichert werden
- was mit Daten sonst noch passiert
- welche Rechte Sie für Ihre Daten haben



Ansprechperson für den Datenschutz

Diese Stelle ist für die Verarbeitung und Speicherung von den Daten verantwortlich:

Stadtverwaltung Germersheim

Telefon: 072 74 / 960 0

E-Mail: info@germersheim.eu

Außerdem hat die Stadtverwaltung Germersheim einen Mitarbeiter für Datenschutz.

Diesen Mitarbeiter nennt man Datenschutz-Beauftragter.

Stadtverwaltung Germersheim

Datenschutz-Beauftragter:

Herr Marco Eßwein

Telefon: 072 74 / 960 270

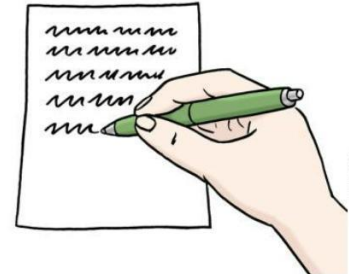
E-Mail: marco.esswein@germersheim.eu



Grund für die Speicherung von Daten

Die Stadtverwaltung Germersheim erfüllt verschiedene Aufgaben für Sie.

Für diese Aufgaben verarbeitet und speichert die Stadtverwaltung Germersheim Ihre Daten.



Diese Daten werden gespeichert

Die Stadtverwaltung Germersheim verarbeitet und speichert diese Daten:

- Informationen, mit denen man Sie erkennt.
- Informationen über Ihre Kontakt-Daten

Beispiele für solche Daten:

- Vorname
- Nachname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Ob Sie verheiratet sind
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Die Stadtverwaltung Germersheim verarbeitet und speichert auch noch diese Art von Daten:

- Informationen über Wohnsitz
- Informationen über Familienstand

Diese Daten schützt die Stadtverwaltung Germersheim besonders gut.

So bekommt die Stadtverwaltung Germersheim die Daten

Die meisten Daten geben Sie dem Amt selbst.

Zum Beispiel, wenn Sie

- einen Antrag ausfüllen
- einen Brief schreiben
- einen Zettel ausfüllen



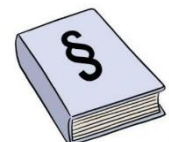
Die Stadtverwaltung Germersheim fragt vielleicht auch woanders nach Ihren Daten.

Zum Beispiel bei einem anderen Amt.

Zum Beispiel beim Sozial- Amt oder bei der Kreis-Verwaltung.

Das macht die Stadtverwaltung Germersheim aber nur, wenn

- Sie das erlauben
- das Gesetz das erlaubt
- die Stadtverwaltung Germersheim die Daten für ihre Aufgaben braucht



Diese Leute dürfen Ihre Daten sehen und benutzen

Die Stadtverwaltung Germersheim gibt Ihre Daten nur dann weiter, wenn

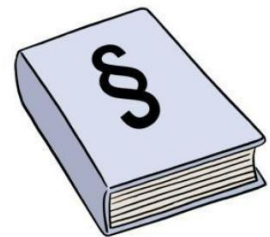
- das Gesetz das erlaubt
- Sie das erlauben



So lange werden Ihre Daten gespeichert oder verarbeitet

Die Stadtverwaltung Germersheim speichert und verarbeitet Ihre Daten nur so lange, wie

- die Stadtverwaltung Germersheim die Daten für seine Aufgaben braucht
- das Gesetz das erlaubt



Diese Rechte haben Sie für Ihre Daten



- **Recht auf Auskunft**

Die Stadtverwaltung Germersheim muss Ihnen sagen, welche Daten von Ihnen gespeichert sind.

- **Recht auf Berichtigung und Vollständigkeit**

Vielleicht ändern sich Ihre Daten.

Zum Beispiel Ihre Adresse.

Oder die Stadtverwaltung Germersheim hat falsche Daten gespeichert.

Dann muss die Stadtverwaltung Germersheim die Daten ändern.

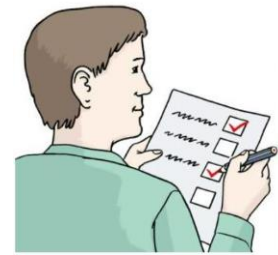
Das nennt man Berichtigung.

Vielleicht fehlen auch Daten.

Diese Daten können Sie der Stadtverwaltung Germersheim sagen.

Dann muss die Stadtverwaltung Germersheim die Daten zusätzlich speichern.

Damit die Daten vollständig da sind.



- **Recht auf Löschung**

Sie können sagen:

Die Stadtverwaltung Germersheim soll meine Daten löschen.

Dann muss die Stadtverwaltung Germersheim das tun.

Vielleicht gibt es aber eine Ausnahme.

Im Gesetz steht:

Für manche Dinge **muss** man Daten länger speichern.

Für diese Dinge darf die Stadtverwaltung Germersheim

Ihre Daten noch **nicht** löschen.

Das geht erst, wenn das Gesetz das Löschen erlaubt.



- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie können sagen:

Die Stadtverwaltung Germersheim darf meine Daten nur noch speichern.

Das heißt:

Die Stadtverwaltung Germersheim hat die Daten noch.

Aber: Die Stadtverwaltung Germersheim darf die Daten **nicht mehr** benutzen.



Vielleicht gibt es aber eine Ausnahme.

Im Gesetz steht:

Für besondere Dinge **darf** die Stadtverwaltung Germersheim

Ihre Daten trotzdem noch benutzen.



- **Recht auf Widerspruch**

Sie können sagen:

Die Stadtverwaltung Germersheim darf meine Daten **nicht mehr** benutzen.

Dann ist das für die Stadtverwaltung Germersheim verboten.

Vielleicht gibt es aber eine Ausnahme.

Im Gesetz steht:

Für besondere Dinge **darf** das Amt Ihre Daten trotzdem noch benutzen.



- **Widerruf der Einwilligung**

Vielleicht haben Sie irgendwann gesagt:

Ja, die Stadtverwaltung Germersheim darf meine Daten speichern und verarbeiten.

Später haben Sie Ihre Meinung geändert.

Sie können sagen:

Ich habe meine Meinung geändert.

Die Stadtverwaltung Germersheim darf meine Daten **nicht mehr** benutzen.



Dann ist das für die Zukunft für die Stadtverwaltung Germersheim verboten.

Ansprechperson für Beschwerden über den Datenschutz

Wenn Sie denken:

Bei meinen Daten hält sich die Stadtverwaltung Germersheim **nicht** an das Gesetz.

Dann dürfen Sie sich beschweren.

Die Ansprechperson für eine Beschwerde über den Datenschutz ist:

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**

Professor Doktor Dieter Kugelmann

Hintere Bleiche 34

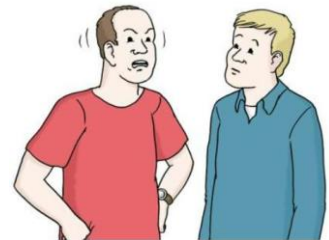
55116 Mainz

Telefon: 0 61 31 / 20 82 44 9

Fax: 0 61 31 / 20 82 49 7

Internet-Seite: www.datenschutz.rlp.de

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de



Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.leicht-lesbar.eu

